

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 40

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 1. Oktober 1926.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

27. Jahrg.

## Der Weg zum Wirtschaftsfrieden.

P. Schlack, M. d. N., Köln.

Eine der tiefen Ursachen des Weltkrieges war die Tatsache, daß die deutsche Wirtschaft Schritt um Schritt auf Kosten anderer Industrieländer, besonders Englands, die Auslandsmärkte eroberte. Der Frieden von Versailles zeigt in seinen Bestimmungen geradezu grotesk den Willen, Deutschlands Wirtschaft zu zerstören, oder soweit als möglich lahmzulegen. Aus diesem Grunde das Bestreben, uns die Rohstoffbasis für unsere Wirtschaft zu nehmen. Man nahm uns das Eisen Lothringens, das Kali des Elsaßes, die Kohlen der Saar und Oberschlesiens, desgleichen die Zinkgruben Oberschlesiens, fast die einzigen, die in Deutschland vorhanden waren.

Die Beschränkungen der Produktion selbst, die uns der Versailler Vertrag auferlegt, sind so mannigfacher Art, daß unsere Wissenschaft, Techniker und Ingenieure bei ihrer Arbeit stets auf diese Hemmungen stoßen. Diese Fesselung unserer Wirtschaft bedeutet natürlich eine starke Hemmung unseres Aufstieges. Diese Hemmung ist nur dann in etwa auszugleichen, wenn in Deutschland alle Wirtschaftskämpfe vermieden und ein vom starken Willen des deutschen Volkes getragener Wirtschaftsfrieden eine reibungslose nationale Aufbauarbeit ermöglicht.

Der Wirtschaftsfriede wird am meisten bedroht durch die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Gegensätze werden dadurch verschärft, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein unpersönliches geworden ist. Der Kapital-Organisationsform der Aktiengesellschaft steht die Organisation der Arbeitnehmer, die Gewerkschaft, gegenüber.

Das Bestreben, Arbeitsgemeinschaften zwischen den beiden Trägern der Wirtschaftskräfte, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zu schließen, kann ein Mittel sein, dem Wirtschaftsfrieden näherzukommen. Dieses Mittel wird in guten Tagen der Wirtschaft, also bei aufsteigenden Konjunkturen, gute Dienste leisten. Bei Krisen, wo sich die gegenseitigen Interessen hart im Raume stoßen, wird die Arbeitsgemeinschaft vielfach versagen. Damit soll kein Wort gegen die Arbeitsgemeinschaft gesagt werden, sondern es soll nur angedeutet werden, daß sie kein Universalmittel gegen die Volk und Vaterland schädigenden Erbkkräfte darstellt.

Ein Weg, dem Wirtschaftsfrieden näherzukommen, ist die stärkere Verflechtung des Arbeitnehmerstandes mit der Wirtschaft, und zwar in der Eigenschaft als Arbeitgeber. Da der Arbeitnehmer als Einzelperson zum Arbeitgeber geworden, das Gewinnstreben ebenfalls zur Grundlage seines Handelns machen muß, ist mit diesem Einzelaufstieg in den Arbeitgeberstand nichts für den Wirtschaftsfrieden gewonnen. Vielfach hat sich sogar gezeigt, daß diese aufstrebenden und aufsteigenden Existenzen ihre früheren Bestrebungen glatt verleugnen. Aber selbst wenn dieses nicht der Fall wäre, der einzelne, mit dem besten Willen befeelt, würde den Geist der die Wirtschaft beherrschenden Faktoren nicht zu ändern in der Lage sein. Dazu bedarf es einer anderen Art der Wirtschaftsgestaltung, und zwar der korporativen, der genossenschaftlichen Wirtschaft.

Die breiten Arbeiterschichten werden so lange in der Wirtschaft nur die Dienenden sein, wie sie nicht im Mitbesitz der Produktionsgüter sind. Der Besitz der Produktionsgüter wird stets die Vormacht in der Wirtschaft bedeuten. Deshalb muß die Parole lauten: genossenschaftlicher Mitbesitz der Produktionsgüter.

Der gemeinschaftliche Mitbesitz der Produktionsgüter stellt die breiten Arbeiterschichten alsdann mitten in den Kampf um die Existenz der nationalen Volkswirtschaft. Ihr Interesse ist nicht mehr beschränkt auf den Empfang eines größtmöglichen Anteils an dem Gewinn der Wirtschaft, sondern sie sind an dem Bestande und dem Erfolge ihres korporativen Mitbesitzes der Produktionsgüter und der Produktionsstätten auf das lebhafteste interessiert.

Die Arbeiterschichten verbinden alsdann infolge ihres genossenschaftlichen Mitbesitzes der Wirtschaft die fast unlösbar erscheinenden Gegensätze, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person. Ein kategorischer Imperativ zwingt sie nun, wenn auch nicht als Einzelperson, so dann doch als Gemeinschaftsmitglied der Produktionsgemeinschaft, die Gegensätze zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auszugleichen. Die Produktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer wird alsdann ihre große Aufgabe zu erfüllen haben, nicht nur Vermögensbesitz zu erringen, sondern auch die soziale Vermögensverteilung zu

gestalten. Ihr Tun wird, je größer die gemeinschaftliche Produktionsgemeinschaft ist, um so mehr ihren sozialen Stempel der gesamten nationalen Volkswirtschaft ausdrücken.

Der Weg zu dieser Gestaltung des Wirtschaftsfriedens und der Wirtschaft selbst ist natürlich ein äußerst schwieriger und langamer, jedenfalls aber der einzige Weg, der zu sicheren Erfolgen führt. Den sozialen Wirtschaftsfrieden bringt uns keine Revolution, sondern nur zäher Wille und zielbewusste Arbeit an dem zu erstrebenden Ziele. Ohne Wirtschaftsführer kann eine genossenschaftliche Wirtschaft der Arbeitnehmer nicht gestaltet werden. Es mögen zwar einzelne Wirtschaftsführer geboren werden, jedoch einzelne sind nicht in der Lage, eine Sozialwirtschaft zu schaffen. Der Aufstieg zum Wirtschaftsführer verlangt Erziehung und Tradition. Erziehung und Tradition aber bedeutet eine langsame Evolution, eine langsame Entwicklung.

Die Revolution von 1918 hat zwar vermocht, die politische Struktur Deutschlands umzugestalten, die wirtschaftliche Struktur Deutschlands ist kapitalistisch geblieben, wie vor und während des Krieges, weil die Revolution keinen Ersatz für den kapitalistischen Wirtschaftsführer hatte.

Der Mitbesitz der Wirtschaft wird also nicht durch eine Revolution, auch nicht durch Gesetze gestaltet werden, sondern es wird der korporative Weg in langsamer Erringung des



### Der Einfluß des Arbeiterstandes in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hängt wesentlich davon ab, ob der einzelne Arbeiter auch wirklich haben will, daß sein Stand ausreichend zur Geltung kommt.

Man darf die Hebung seines Standes nicht nur von andern erwarten, sondern muß sich schon selbst ernstlich darum bemühen.

Was hast Du bisher für Deine Berufsorganisation und damit für Dich und Deinen Stand getan?



gemeinschaftlichen Besitzes gegangen werden müssen, um die Mitbestimmung in der Wirtschaft zu erringen.

Zwei Machtfaktoren stehen den breiten Schichten der Arbeitnehmer in ihrem Kampfe um den Mitbesitz der Wirtschaftsgüter zur Verfügung. Der erste Machtfaktor ist ihre Kaufkraft. Diese Kaufkraft, d. h. die Selbstbestimmung darüber, was und wo man kaufen will, muß organisch erfaßt werden. Die Kaufkraft muß zu einem einheitlichen Willen ausgelöst, in den Dienst des Zieles des Mitbesitzes der Wirtschaft gestellt werden.

Ein Eintreten in die Produktion ohne Organisation der Kaufkraft ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die genossenschaftliche Neugestaltung der Produktion trifft auf einen kapitalstarken und weiserfahrenen Gegner, den sie zu meistern hat. Sie trifft auf einen Gegner, der alle Vorzüge der Organisation, der Erfahrung und der Verbindung voraus hat. Diese Vorzüge können nur durch die vorherige Sicherstellung der Abnahme der genossenschaftlichen Produkte ausgeglichen werden. Im Kampf um den offenen freien Markt würde die Genossenschaftsproduktion, wenn auch nicht die Schwächere, so doch die Benachteiligte sein. Der Kampf um den freien nationalen Markt und den Weltmarkt kann erst eine Aufgabe späterer Zeit sein. Wenn aus diesen Ausführungen klar hervorgeht, daß die Genossenschaftsproduktion nur über den organisierten Bedarf sich eine Stellung in der Wirtschaft erringen kann, so ist der Weg klar gewiesen, den die genossenschaftliche Produktion zu gehen hat. Dieser Weg geht nur über die organisierte Verbraucherschaft, über die Konsumgenossenschaft. In den Konsumgenossenschaften müssen sich die Arbeitnehmer, die zu gleicher Zeit die breiten Verbraucherschichten darstellen, zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Die Konsumgenossenschaften sind die Wirtschaftsstellen, sind das Embryo, aus dem sich naturnotwendig die Sozialwirtschaft der Verbraucherschichten entwickeln muß.

Der zweite Machtfaktor, den die breiten Schichten für ihren Kampf um den Mitbesitz zur Verfügung haben, ist ihre Sparskraft. Es läßt sich nicht verkennen, daß die augenblickliche Lage der Arbeitnehmer der Entwicklung des sozialen Sparskapitals nicht gerade günstig ist. Die Frage des Mitbesitzes

der Produktionsgüter ist aber keine Frage von Jahren, sondern von Jahrzehnten, ja vielleicht einem Jahrhundert. Je eher die Erkenntnis den breiten Volksschichten wird, daß mit dem Sparen aus Gründen der eigenen Sicherstellung von Not und Elend auch der Zweck der Wirtschaftsgestaltung verbunden sein muß, desto eher wird der Einfluß der Sozialwirtschaft in der Gesamtkapitalwirtschaft fühlbar gemacht werden. Dazu ist natürlich Voraussetzung, daß die breiten Schichten und ihre Führer Vertrauen in ihre eigene Sozialwirtschaft haben. Weiter ist es kategorische Pflicht der Organisation der Arbeitnehmer und Verbraucher, daß nicht selbst aus ihren Mitteln privatkapitalistische Geldinstitute gespeist werden. Wenn die Führer der Organisation kein Vertrauen zu ihrer eigenen Sache haben, woher soll das Vertrauen der breiten Schichten kommen. Worte und Reden führen nicht zum Ziel, sondern die genossenschaftliche Tat bringt den Erfolg.

Kaufkraft und Sparskraft sind die Zaubermittel, die unwiderstehlich Produktionsgüter der Gemeinschaft und dem Gemeinschaftsbesitz der breiten Schichten zuführen, jedoch nur dann, wenn sie ausgelöst werden für das gemeinsame Ziel. Diese Zaubermittel zu gestalten, sie einzuzwängen in den Strom genossenschaftlicher Arbeit, der werden soll ein ruhiger See in dem sturmgepeitschten Meer kapitalistischer Wirtschaft, das ist die erste Aufgabe der Führer der breiten Schichten. Der Mitbesitz der Wirtschaft wird den heißersehnten Wirtschaftsfrieden bringen, weil die gemeinschaftliche Wirtschaft selbst die Versöhnung der Gegensätze zwischen den Trägern der Wirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, darstellt. Die Gemeinwirtschaft zwingt zum Ausgleich der Gegensätze, die in der Kapitalwirtschaft unausgleichbar sind. Möge deshalb dieses Ziel nicht in allzu weiter Ferne liegen.

## Aus dem Jahresberichte des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr 1925.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die Registrierung der Kapitel „Arbeitnehmer im allgemeinen und Arbeiter“ sind besonders geeignet, die wirtschaftlichen Unvollkommenheiten klarzulegen, und geben zu denken, wo zugegriffen werden muß, um Einfluß zu gewinnen, damit bestehende Mängel beseitigt werden. Statistisch umfaßt das Holzgewerbe in Baden jetzt auch die Wagner und Stellmacher. Nach der Statistik von 1907 wurden gezählt 2680 Wagenbaubetriebe für Wagner und Stellmacher. Zahlenmäßig waren für das Holzgewerbe im Jahre 1907 10 728 Betriebe vorhanden. Gegenwärtig werden 10 924 Betriebe gezählt. Rechnet man zu der Zählung von 1907 die Wagenbaubetriebe hinzu, so tritt in Erscheinung, daß die Betriebszahl eher gefallen ist, oder die Ziffern von 1907 sind zu niedrig. Die Zahl der Beschäftigten stieg von 32 505 (2812 Frauen) auf 42 183 (3538 Frauen), also um 29,7%. Die wirtschaftliche Lage der badischen Holzindustrie war während des Berichtsjahres durchweg günstig bis zum September. Eine außerordentliche Verschlechterung trat ab November ein. Wenn trotz Rückgang der Betriebe gegenüber 1907 eine Steigerung der Beschäftigten eingetreten ist, so liegt die Ursache in den Vergrößerungen mancher Betriebe.

Besonders lehrreich gestaltet sich die Abhandlung über Betriebsvertretung für alle Berufszweige. Hierzu wird in dem Bericht gesagt:

Die Zahl der Betriebe ohne Betriebsvertretung hat im Laufe des Berichtsjahres weiter zugenommen. Dies ist vor allem in ländlichen Gegenden bei Betrieben bis zu 100 Arbeitern der Fall; aber auch in anderen kleinen Betrieben mit einer Zahl von 40 bis 50 Arbeitern. Vielfach will niemand wählen, oder es kommt gar keine Wahlliste zustande, weil sich in den Betrieben niemand findet, der die Wahl annehmen will. Man trifft sogar Betriebe von 200 bis 300 Arbeitern, die keinen Betriebsrat haben. Selbst auf den Bauustellen der kleinen und mittleren Städte ist der Baudelegierte, der hier die Aufgabe des Betriebsrates zu erfüllen hat, fast vollständig verschwunden. In Verfolg dieser Angelegenheit stößt man bei den Revisionen jetzt nicht nur bei den Unternehmern, sondern auch bei den Arbeitnehmern auf Widerstand, wobei sich als Grund hierfür vielfach ein vollständiges Unkenntnis der tarifvertraglichen Bestimmungen über die Betriebsvertretung herausstellt. Aber auch Bauustellen in größeren Städten lassen in diesem Punkte zu wünschen übrig. Des öfteren war der Baudelegierte auf der Baustelle nur noch der Einkassierer von Gewerkschaftsbeiträgen, während er im übrigen wenig in Erscheinung trat. Bemerkungen von Arbeitern, wie: „Wir haben schon seit 2 Jahren keinen Betriebsrat mehr und kommen auch so aus.“ oder

brauchen keinen Betriebsrat, bei uns ist ja niemand organisiert" sind nicht selten. Wie schon im Bericht des Vorjahres mitgeteilt war, zeigen besonders die Frauen wenig Interesse an dieser Einrichtung, weshalb man in Industrien mit vorwiegend Frauenbeschäftigung, wie in der Tabakindustrie, wenig Betriebsräte mehr findet. Dagegen haben sich in großen Betrieben die Betriebsräte meist gehalten und, wir dürfen wohl sagen, im allgemeinen auch bewährt. Während z. B. in Betrieben unter 100 Arbeitern, wo der Inhaber oder Leiter jeden einzelnen Arbeiter persönlich kennt, vielfach die Notwendigkeit von Betriebsräten bestritten wird, und zwar von Unternehmern, wie auch öfter von den Arbeitern, kommt es in großen Betrieben vor, daß das Fehlen von Betriebsräten vom Unternehmer sogar als Mangel empfunden wird, weil er den Verkehr mit einigen wenigen Vertrauensleuten den Besprechungen mit vielen einzelnen Arbeitern vorzieht. Wo kein Betriebsrat gewählt ist, behilft man sich dann häufig damit, die Reste des früheren Betriebsrates mit den Geschäften zu befassen; und zwar tun dies nicht nur die Arbeitgeber, sondern es wenden sich auch die Arbeiter mit Vorliebe an ihre früheren Vertrauensleute mit dem Verlangen, ihre Sache als Sprecher bei der Betriebsleitung zu vertreten, womit sie also ohne weiteres die Notwendigkeit einer Betriebsvertretung anerkennen. Nicht selten aber weigern sich solche ehemalige Betriebsräte die Geschäfte noch weiterzuführen, und wir hören oft, wenn wir einen solchen zu einer Betriebsbesichtigung zuziehen wollen, die Aeußerung: „Ich will mit den Geschäften nichts mehr zu tun haben.“ Auch zu Schwierigkeiten bei Erlaß der Arbeitsordnung hat das Fehlen des Betriebsrates schon oft geführt. Wo aber in den großen Betrieben die Betriebsräte noch bestehen, da bewähren sie sich nach unserer Erfahrung mehr und mehr. Meist verwalten die Betriebsräte jetzt ihr Amt schon mehrere Jahre. Eine Neuwahl des gesamten Betriebsrates ist selten. Größtenteils werden nur für einzelne Auscheidende neue Mitglieder hinzugewählt, die an den Erfahrungen der älteren Kollegen sich in ihre Aufgaben einarbeiten. Auch der Vorsitz wechselt wenig und geht dann an ein älteres erfahrenes Mitglied über. In solchen Betrieben haben sich die Betriebsräte in ihrer Aufgabe eingelebt, und es besteht zwischen ihnen und der Betriebsleitung ein gutes Verhältnis. Auch für unsere Revisionsstätigkeit ist es von großem Vorteil, wenn wir nicht immer fremde Gesichter antreffen. Durch die gegenseitige mehrjährige Bekanntschaft ist eine freiere Aussprache und ein leichteres Verstehen der gegenseitigen Ansichten möglich, was besonders bei den Fragen über Betriebseinschränkung oder Stilllegung von besonderem Werte war.

Die Durchführung der Bestimmungen über die Arbeitszeit stößt in manchen Beziehungen auf Schwierigkeiten, weil die in der Verordnung vom 21. Dez. 1923 vorgesehenen zahlreichen und weitgehenden Ausnahmen von den Betriebsleitungen oft allzu weitherzig ausgefaßt und häufig außer acht gelassen werden. In den meisten Industrien und in einem Teil des Handwerks ist die Arbeitszeit tariflich geregelt, und zwar so, daß die 48 stündige Wochenarbeitszeit als Grundsatz festgehalten ist. Den Betriebsleitungen ist aber zugestanden, im Bedarfsfälle, mit Zustimmung des Betriebsrates, die Arbeitszeit bis zu 54, zum Teil auch bis zu 60 Stunden in der Woche auszudehnen. Von dieser Berechtigung wurde in der ersten Hälfte des Berichtsjahres, als die Geschäfte noch etwas besser gingen, oft in sehr ausgedehntem Maße Gebrauch gemacht. Als aber die Wirtschaftskrise einsetzte, Entlassungen und Betriebseinschränkungen veranlaßte, entstanden mancherlei Streitig-

keiten. Manche Betriebe wollten Arbeiterentlassungen in größerem Umfange vornehmen, mit dem Reste der Belegschaft aber 9 und 10 Stunden täglich weiterarbeiten, oder die Arbeiter sollten für ein bis zwei Wochen beurlaubt werden, die nächsten zwei Wochen aber die verlängerte Arbeitszeit einhalten. Wo Arbeiterentlassungen beabsichtigt waren, konnten wir auf Grund der Verordnung gegen Betriebsabbrüche und Stilllegungen vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923 einschreiten, indem wir eine Kürzung der vorgesehenen vierwöchigen Sperrfrist verhinderten. Nach Ablauf dieser Sperrfrist konnten wir jedoch weder gegen die Entlassung von Arbeitern, noch gegen die tariflich festgelegte Arbeitszeitverlängerung einschreiten, wenn die Arbeiterschaft des Betriebs mit diesen Maßnahmen einverstanden war. In den meisten Fällen mehrten sich die Betriebsräte gegen die Mehrarbeit. Leider mußten wir feststellen, daß die gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Arbeitszeit zu § 5 Abs. 2 den Gewerbeaufsichtsbeamten einzusendenden Abschriften der die Arbeitszeit regelnden Teile der Tarifverträge vielfach recht unpünktlich und unvollständig bei uns eingingen. (Auf unsern Verband trifft vorliegende Beschwerde nicht zu. D. V.) Dadurch wurde unsere Revisionsstätigkeit oft recht erschwert, wenn wir, uns auf veraltete Abmachungen stützend, auf neue Vereinbarungen aufmerksam gemacht wurden, deren Richtigkeit wir erst durch zurückgehende Rückfragen bei den beteiligten Verbänden feststellen mußten.

In der Stuhlindustrie des Oberlandes wurde im Sommer des Berichtsjahres sehr darüber geklagt, daß infolge der damals stattfindenden großen Volksfeste die Gastwirtschaften oft große Bestellungen zu ganz kurzen Lieferfristen aufgaben. Um die Aufträge nicht zu verlieren, wurde in den Betrieben oft wochenlang 11 und 12 Stunden täglich gearbeitet. Die Firmen erklärten aber, daß die meist auch mit Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter oft mehrere Tage in der Woche fehlten, so daß die 48 stündige Arbeitszeit kaum überschritten werde. Da sie sich außerdem darauf beriefen, daß sie sich in einer Zwangslage befänden, haben wir von einer Strafverfolgung abgesehen, haben jedoch durch Strafanordnung erreicht, daß die 10 stündige Arbeitszeit nicht mehr überschritten wurde.

Ueber gesundheitsschädliche Einflüsse, soweit sie für unsere Holzindustrie bzw. Wurstindustrie in Frage kommen, ist zu verzeichnen, daß im Jahre 1925 zwei Todesfälle sich ereignet haben bei gewerblichem Milzbrand. Der eine Fall ist besonders typisch, deshalb geben wir ihn zur Belehrung wieder.

Der Fall betraf einen stark unterernährten, kriegsbeschädigten, an Knochentuberkulose leidenden Arbeiter einer Kofhaarzspinne. Er erkrankte an einem Freitagabend. Samstags war der mit der Gefahr vertraute Meister der Fabrik nicht anwesend; ein jugendlicher Mitarbeiter hantierte an dem Geschwür herum, und versuchte, es auszudrücken — das Falscheste, was man machen konnte, weil hierdurch Bazillen in die Blutbahn eingepreßt werden können. Erst am Montag wurde der Arzt aufgesucht, nachdem bereits die ganze Wundumgebung feilig angechwollen war. Auch hier erfolgte der tödliche Ausgang unter Erscheinungen, die auf Beteiligung der Hirnhaut schließen lassen. Der Fall war unglücklich gelagert. Der Satz, daß ein rechtzeitig erkannter und zur richtigen Behandlung kommender Milzbrandfall zur Heilung kommen muß, bleibt bestehen. Erneut ergeht die Mahnung, an alle in Betrieben mit Milzbrandgefahr beschäftigten Arbeiter, auch anscheinend harmlosen entzündlichen Knötchen auf der Haut genügend Beachtung zu schenken. (Schluß folgt.)

### Zur Lage der Holzarbeiter im Saargebiet.

Durch den „Friedensvertrag von Versailles ist im äußersten Westen unseres deutschen Vaterlandes eine Enklave geschaffen worden, in welcher wirtschaftliche Verhältnisse herrschen, die wohl wert sind, weiteren Kreisen der lohnempfangenden Bevölkerung Deutschlands zur Kenntnis gebracht zu werden.

Das Saargebiet, die westliche Grenzmark Deutschlands mit seinen 750000, zu 99,9% kerndeutschen Bewohnern, seiner hochentwickelten Schwer- und weiterverarbeitenden Industrie, seinen ergiebigen Kohlenquellen, kurz: seinem ganzen Handel und Wandel, ist bis 1935 — spätestens — vom Mutterlande losgetrennt und dem Völkerbund „zu treuen Händen“ überantwortet worden. Es wird von einer fünfgliedrigen internationalen Kommission verwaltet, der 3. Zt. auch ein Saarländer angehört, der aus dem Arbeiterstande bzw. der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen ist. Mit einer einzigen Ausnahme darf von den Mitgliedern der Regierung des Saargebietes wohl behauptet werden, daß sie alle — trotzdem sie in erster Linie die Interessen der „Saarbewohner“ (so ist die offizielle Bezeichnung der Saardeutschen) wahrzunehmen haben — nur der Sachwalter Frankreichs sind. Durch den sogenannten Friedensvertrag ist bekanntlich dem französischen Staate die Ausbeutung und Ausnützung der 76000 Bergleute beschäftigenden Saargruben übertragen worden. Die Bevölkerung, die regsten Anteil an dem Schicksal ihrer Heimat nimmt, hat wohl das Recht, Abgeordnete in den sogenannten „Landesrat“ zu wählen. Dieser aber ist keine gesetzgebende Körperschaft, wie etwa der Reichs- oder Landtag. Er hat die Aufgabe, ihm von der Regierungskommission vorgelegt werdende Gesetzentwürfe „zu begutachten“. Daß eine derartige innerpolitische Lage nicht ohne einschneidenden Einfluß auf das Gesamtwirtschaftsleben des Saargebietes bleiben konnte, liegt klar auf der Hand. Zudem ist das Saargebiet durch zwischen ihm und dem Mutterland errichtete französische Zollschranken wirtschaftlich von Deutschland vollständig abgeschnitten.

Die Inflation der Nachkriegsjahre hat sich auch auf dem saarländischen Arbeitsmarkt verderbenbringend ausgewirkt. Wirtschaftlich von Deutschland abgewürgt, mußten wir blutenden Herzens zusehen, daß aus dem benachbarten Elsaß-Lothringen, ja aus dem Innern Frankreichs „valutastarke Ausländer“ in Strömen sich ins Land ergossen, alles kauften was zu kaufen war, und tollfrei und ungeniert nach Frankreich nahmen. Um einige Franken wanderten ganze Wohnungseinrichtungen, Küchen, Schlafzimmer, Herrenzimmer, usw. aus dem Lande. Die Kaufkraft sank von Stunde zu Stunde, die Geschäfte leerten sich zusehends, die Löhne hielten nicht gleichen Schritt mit der Entwertung, die Verzweiflung stieg, und doch gab es kein Mittel, welches diesen Ausverkauf hätte unterbinden können. Hier stand der Friedensvertrag hindernd im Wege. Nach ihm waren beide Währungen, die französische sowohl als die deutsche, im Saargebiet kursfähiges Geld. Die Bevölkerung hielt allem Stand. Sie hätte auch mit Deutschland den Reich der Inflationsleiden bis zur Gese geleert, wenn nicht einige sozialdemokratische Arbeiterführer bei der Regierungskommission resp. der französischen Bergverwaltung vortellig geworden wären und für die von ihnen vertretenen Bergleute Entschädigung in französischen Franken gefordert hätten. Das war der Regierungskommission, die in ihrer damaligen Zusammenstellung vollständig in französischem Fahrwasser schwamm, Wasser auf die Mühle gegen den Willen der Masse der Bevölkerung, trotz des Widerstandes der Ge-

### Aus meiner Jugendzeit.

(Schluß).

Als junger Mensch ist man für vieles empfänglich. Es ist also nicht verwunderlich, wenn mir an der Idee des Sozialismus manches gefiel, waren doch auch die Zustände, unter denen ich mein Handwerk erlernte, nichts weniger als ideal. Eine christliche Jugendbewegung gab es damals noch nicht, wenigstens bin ich niemals angehalten worden, in eine solche einzutreten. Es gab noch viel weniger eine christliche Gewerkschaftsbewegung mit Jugendgruppen, wie wir sie heute fast überall haben. Wenn ich trotzdem der Sozialdemokratie immer kritisch gegenüberstand habe, dann waren es die unklaren wirtschaftlichen, in nebelhafte Ferne gerückten Ziele, und vor allem der tiefe Haß mit dem man die Religion bekämpfte. Auf dem Lande war man noch vorsichtiger gewesen, in Berlin aber tat man sich keinen Zwang an und besonders die „Gewossen“, die ich kennen gelernt, zum Teil aufgesucht hatte, weil sie aus meinem Heimatorte waren, waren alle große Religionshasser. Sie waren als junge Leute nach Berlin gegangen, arbeiteten dort in größeren Betrieben, hatten einige Schlagworte und Phrasen gelernt und spielten sich mir gegenüber als die „Wissenden“ auf. Religion war für sie nur etwas für die Dummen, einzig und allein erfunden von „Pfaffen und Rapi-talisten“, um die Arbeiter auszubeuten zu können. Für mich, der ich meinen religiösen Pflichten nachkam, stand dieses nun so ohne weiteres nicht fest, und hier habe ich zuerst in Rede und Gegenseite meine Ansichten verfochten, manchmal vielleicht mit mehr gutem Willen als Geschick. Das Gute daran war, daß mich solche Auseinandersetzungen nötigten, neben sozialistischer Rhetorik auch meine in der Schulzeit erworbenen Kenntnisse in religiösen Dingen etwas zu erweitern, denn in dem öfteren Zusammenstreit zu unterliegen, lies der einmal in mir erwachte Trotz nicht zu. Leider fand mir damals eine Literatur, wie sie heute unseren jungen Kollegen durch die christlichen Gewerkschaften und Junglingsvereine geboten wird, nicht zur Verfügung, und ich wünschte nur, daß unsere jungen Kollegen dieses in reichem Maße würdigen und sich das, was heute geboten wird, ausgiebig nutzbar machen.

Spielt also die Idee der Befreiung der Arbeiterklasse durch Eroberung der politischen Macht in meiner frühesten Jugend in meiner Gedankenwelt eine gewisse Rolle? Ich höre ich von

praktischer Gegenwartsarbeit durch eine Berufsorganisation nichts, noch viel weniger war etwas davon zu spüren. Es war eine kleine Werkstatt, in der ich meine Lehrzeit, die damals vier Jahre dauerte, verbrachte. In der Regel waren drei Lehrlinge vorhanden und ein oder zwei Gesellen, die aber meistens nur die Sommermonate Beschäftigung hatten und im Spätherbst wieder entlassen wurden. Kost und Schlafstelle wurden vom Meister gewährt; auch die Gesellen wurden im Hause des Meisters beherbergt und beherbergt. Die Arbeitszeit begann morgens um 5 Uhr und endete abends um 7 Uhr, d. h. wenn das Abendessen so früh fertig war; meistens wurde es auch 7 1/2 Uhr. Seregelte Pausen gab es nicht, es wurde nur das Essen eingenommen und dann gleich wieder weiter gearbeitet. An Maschinen war eine kleine Bandsäge und eine Drehbank vorhanden, Motor war jeweils der letzte „Stift“, dem mitunter der zweite zur Verstärkung beigegeben wurde. Auch ich habe mit Ausbietung meiner geringen Kräfte des öfteren an diesem „Mortierinstrument“ geschwitzt, besonders wenn Naben für Postwagenräder gedreht wurden.

Trotz der langen Arbeitszeit war unser Logement nach dem Abendessen noch nicht erledigt; es gab dann noch allerhand zu tun, z. B. Holz zerhacken für den Haushalt des Meisters, Werkzeuge aufzuräumen und des öfteren auch noch fertige Arbeiten nach der Schmiede bringen. Letzteres galt bei uns aber schon als Erholung, weil man dann auch einmal die engen Räume der Werkstatt verlassen konnte. Auch wenn Gesellen beschäftigt wurden, war die Arbeitszeit die gleiche und fast ohne Ausnahme fügten auch sie sich. Es war kein Wunder, denn besonders im Stellmacherberuf waren damals wohl fast alle Gesellen unorganisiert. Wohl bestand schon der sozialistische Holzarbeiterverband, aber kein Geselle, der bei uns beschäftigt war, gehörte diesem an. Trotzdem kam es auch damals schon vor, daß einer einmal „gegen den Stachel lökte“. Ich erinnere mich eines solchen Falles noch sehr gut. Es sollte am Sonntagmorgen noch eine Arbeit fertiggestellt werden; wir Lehrlinge waren schon fleißig am Schaffen, der Geselle aber weigerte sich bei 3,50 Mark Wochenlohn, auch noch Sonntagsarbeit zu leisten. Die Empörung des Meisters war groß. Der Geselle wurde uns als rechter „Revolutionär“ vor Augen gestellt, als ein Mensch, der es in seinem ganzen Leben zu nichts bringen werde. Entsetzt blieb es unser Meister für seine Pflicht, uns vor dem Gesellen, der die allerbekannteste Ordnung stürzen

wollte, zu schützen, denn er wurde entlassen. Zu unserm Erstaunen war dieser gar nicht so unglücklich darüber.

In einigen Betrieben, die mehr im Zentrum von Berlin lagen und mehrere Gehilfen beschäftigten, begann die Arbeit morgens um 6 Uhr und endete abends um 7 Uhr; bei einer einstufigen Mittagspause. Im allgemeinen war aber in den kleinen Betrieben die Arbeitsweise wie bei uns. Konnten wir uns also in ausreichendem Maße körperlich betätigen, so war es mit der Kost ziemlich knapp bestellt und besonders mir hat der Magen oft „geknurr“, da ich von zuhause keinerlei Zusätze erhielt. Die andern Lehrlinge waren etwas besser daran, da sie in der Nähe beheimatet waren und wenigstens Sonntags sich nach Herzenslust fatteden konnten; sie haben öfters redlich das Wenige, was sie mitbrachten, mit mir geteilt. Trotz der sicher nicht gerade angenehmen und leichten Arbeitsweise ist mir und auch den andern Lehrlingen der Mut nicht gesunken, und haben wir nach echter Jungenart unsere „dummen Streiche“ gemacht, die ich aber, um keine Nachahmer zu finden, am besten nicht aufzähle (So, so, d. Red.). Ich glaube aber, daß wir nicht besser waren, als die heutigen Jungen auch. Wenn ich heute zurückdenke, dann wünsche ich manchmal, ich hätte damals schon etwas von der Lebensweisheit meines jetzigen Freundes Soppel gehabt; dessen Wahl-spruch lautet nämlich: „Schaust, wann de im Druck bist, dann mußt' denken, und wenn de denkst, dann kommt auch a Idee, und wenn de a Idee hast, dann schaffst, und es klappt.“ Soweit war ich damals selbstverständlich noch nicht abgeklärt und dann war ich auch im Gegensatz zu meinem Freund Soppel sehr oft im Druck, daß ich hätte sehr viel denken müssen, um wieder herauszukommen. So nahm das Unheil gewöhnlich seinen Lauf.

Bekanntlich geht alles einmal vorüber und auch meine Lehrzeit nahm ein Ende. Wie stolz fühlte ich mich, als ich meinen Lehrbrief in der Tasche hatte und mir nun die Welt offen stand. So bin ich auch nach mehreren Wanderjahren und einer nochmaligen Ausbildungszeit im Luxuswagenbau nach dem Rheinlande gekommen und habe hier mit noch andern Kollegen in dem bereits schon erstarnten „Zentralverband christlicher Holzarbeiter“ meine und auch die Interessen meiner Berufs-kollegen mit wahrgenommen und für die weitere Ausbreitung unserer Berufsorganisation mitgewirkt. Hier galt es praktische Gegenwartsarbeit zu leisten. Der Tarifbankrott brach

werkchaften — insbesondere der christlichen — führte die Bergverwaltung nun auch den Franken als Lohnzahlungsmittel ein. Formell stand ihr ein Recht hierfür zu. Es ist gewiß richtig, daß die nunmehr in Franken entlohnt werdenden Vergarbeiter sich damals mit den Franken eine bessere Lebenshaltung leisten konnten, als die übrige, in Mark entlohnte Bevölkerung. Aber mit der Einführung des französischen Franken, des Lohnzahlungsmittels der Franzosen, stieg auch die Not der übrigen Lohnempfänger. Bald danach verlautete auch aus Regierungskreisen, daß dortselbst beabsichtigt werde, die Staatsbeamten, Angestellten und Arbeiter ebenfalls in Franken zu entlohnen. Die Gewerkschaften — insbesondere die christlichen — veranlaßten nunmehr eine Abstimmung unter den genannten Lohn- und Gehaltsempfängern, die sich mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der Mark aussprachen. Doch die Regierung überließ geflissentlich diese machtvolle Willensäußerung ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter, und zwang ihnen den Franken einfach auf.

Bis zu dem Zeitpunkt, da Industrie, Handel und Gewerbe dem Vorgehen der Regierung folgen mußten, erfolgte die Entlohnung der übrigen Lohn- und Gehaltsempfänger in Mark und Franken. Dieser Zwitterzustand war das Schlimmste, und unter ihm haben insbesondere die Holzarbeiter am ärgsten gelitten. Sie waren es, die die Mark am längsten hielten. Ende Mai 1923 veröffentlichte die Regierung ein Dekret des Inhalts, daß ab 1. Juni 1923 die Mark aus dem öffentlichen Leben zu verschwinden und im Saargebiet nur der französische Franken als allein gültiges Zahlungsmittel zu gelten habe. Die Begründung der sogenannten Währungsverordnung war eine sehr durchsichtige — die Folgen ungeheuerlich! Während vorher die saarländische Industrie ihre Erzeugnisse zu angemessenen Preisen auch auf ihren alten Markt, nach Deutschland vorwiegend, werfen konnte, galt es nun, neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen. Es war hierzu eine Gesamtumstellung der Produktion notwendig geworden. Eine natürliche Folge dieser Arbeitsumstellung war die überaus starke Erhöhung der Erwerbslosenquote.

Der Baumarkt und die Möbelindustrie, wozu letztere im Saargebiet weniger heimisch war, lagen ganz darnieder. Sie wieder in Schwung zu bringen, war das Bestreben weiterer Kreise. Dazu war neben der Lösung der Frage der Kapitalbeschaffung auch die Heranziehung von Fachkräften aus den Zentren der Möbelindustrie, Sachsen und Württemberg und der bayerischen Pfalz, eine unumgängliche Notwendigkeit. Diese auf solche Art ins Saargebiet gekommenen Facharbeiter hatten bis zur Einführung der Rentenmark und dem Beginn der Frankeninflation ihren Kollegen im Reich gegenüber eine gewisse Vorrangstellung inne. Heute aber ist die Not der sogenannten Saargänger über alle Maßen groß. Ueber sie Ausführungen zu machen, muß einem besonderen Artikel vorbehalten bleiben. — Bau- und Möbelmarkt lebten wieder auf, es wuchsen die Beschäftigungsmöglichkeiten im Holzgewerbe, die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich ganz erfreulich. Doch litt — und leidet auch heute noch — die Lohngestaltung, die rechtliche Lage der Arbeiter im Saargebiet bittere Not.

Im benachbarten Elsaß-Lothringen sind die Lebenshaltungskosten 33 bis 45% billiger als hier, die Löhne und mithin die Herstellungskosten von Möbeln u. niedriger. Dieser Umstand wird immer bei Lohnverhandlungen seitens der Vertreter der Arbeitgeber in die Debatte geworfen, wenn es gilt, Lohnforderungen der Arbeitnehmer des Holzgewerbes zu behandeln. Daß der Hinweis auf die lothringischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Arbeitnehmern nicht über die fortgesetzt steigende Steuerlast hinweghelfen kann, liegt auf der Hand. Die Geschmäcker sind ver-

schieden! Im Saargebiet herrscht der deutsche Geschmack vor. In Elsaß-Lothringen beginnt er, nachdem er einige Zeit unterdrückt worden war, sich wieder einzubürgern. Das saarländische Möbelschreinerhandwerk beliefert Elsaß-Lothringische Firmen zu den Verhältnissen drüben angepaßten Preisen. Diese Behauptung wird von denselben allerdings zu widerlegen versucht. Ob begründet oder unbegründet — das zu untersuchen kann nicht unsere Aufgabe sein. Tatsache ist, daß es im Saargebiet Möbelabriken gibt, die pro Tag 10 Rükeneinrichtungen fabrizieren und absetzen. Daß diese Rükchen im Saargebiet nicht alle verkauft werden, ist doch augenscheinlich. Bei der räumlichen Ausdehnung, der verhältnismäßig geringen Bevölkerung, der großen, in ihren Auswirkungen unübertroffenen Wohnungsnot, ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Tagesproduktion von 16 Großschreinerereien, die dem Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe angeschlossenen sind, und die Produktion von 600 im Fachverbände selbständiger Schreiner und Glaser im Saargebiet angeschlossenen Schreinerbetrieben, von welchen sich mindestens die Hälfte vorwiegend mit der Herstellung von Möbeln beschäftigt, im Saargebiet verbleibt. Das ist den Arbeitgebern des Holzgewerbes auch klargemacht worden.

Die Holzarbeiter im Saargebiet stehen heute an der Spitze der saarländischen Lohnskala. Das ist in erster Linie auf das zielbewusste Arbeiten unserer Organisation zurückzuführen. Zwar befinden wir Holzarbeiter, die wir christlich organisiert sind, uns numerisch in der Minderheit — trotzdem aber ist unser Einfluß auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse mit von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn man bedenkt, daß die Arbeiter in der Industrie mit einem Spitzenlohn von Fr. 3,10, das sind heute 36,8 Reichspfennige, pro Stunde sich zufrieden geben müssen, während der Spitzenlohn für einen Schreiner über 25 Jahre Fr. 6,30 — das sind 75 Reichspfennige — beträgt, so ist der Schlagendste Beweis für die Notwendigkeit unserer Organisation erbracht. Doch ist selbst mit diesem Lohn eine Angleichung an die Steuerungszeit immer noch nicht erreicht. Während sich die Steuerungszeit bis Juni 1926 im Laufe des Jahres um 36,1% erhöht hat, haben sich die Löhne bis August nur um 25,7% erhöht, so daß bis zur Angleichung an die Juniindexziffer immer noch eine Spanne von 10,4% einzuholen bleibt.

Bezüglich der Entwicklung unserer Bewegung im Saargebiet muß gesagt werden, daß hier in den letzten Jahren allerhand

zu fesseln, dann kann es, dann wird es nicht ausbleiben, daß wir auch im Saargebiete werden, was wir sein sollen. Bedenket: „Der Jugend gehört die Zukunft.“

Ohne Zusammenschluß keine Einigkeit — ohne Einigkeit kein Erfolg — ohne Erfolg keine auskömmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse!

J. W.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 26. Sept. bis 2. Okt. 1926 der 40. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Abrechnung für das III. Vierteljahr 1926. In der laufenden Woche erhalten die Ortsverwaltungen die Abrechnungsschemata zur Abrechnung für das III. Vierteljahr 1926. Möglichst schnelle Fertigstellung der Abrechnung ist im Interesse des Verbandes erforderlich.

Au die Ortskassierer! In letzter Zeit haben wir mehrfach festgestellt, daß Ortskassierer zu hohe Unterstufungen ausählten. In einem Falle waren einem Mitgliede, welches den Höchstfuß bereits bezogen hatte, von einem Ortskassierer 4,50 Mark Reiseunterstützung ausbezahlt worden. In einer Reihe anderer Fälle bestanden die zu Unrecht ausgesetzten Unterstufungen aus kleineren Beträgen. Solche Auszahlungen könnten nicht vorkommen, wenn die betreffenden Ortskassierer sich streng an die „Anweisungen für das Auszahlen der Unterstufungen“ halten würden. Diese gedruckten Anweisungen enthalten alles, was beim Auszahlen von Unterstufungen beachtet werden muß. Dazu gehört auch die genaueste Prüfung der Mitgliedsbücher, die sorgfältige Eintragung aller Unterstufungen und, wenn der Höchstbeitrag bezogen ist, die Eintragung des Sperrvermerks.

Außer den Ortskassierern obliegt auch den Vorstandsmitgliedern und den Kassensprüfern die Pflicht, aufs peinlichste darüber zu wachen, daß die Kassensführung in tadelloser Ordnung geschieht. Für das Gedeihen einer Zahlstelle ist das von der größten Wichtigkeit. Dabei ist zu bedenken, daß Unordnung verhängen besser ist wie Unordnung beseitigen. Darum muß sich jede Ortsverwaltung dauernd um die Kassengeschäfte kümmern, damit keine Unordnung eintritt.

## Rundschau.

■ Kunst des Sparens. Beherzigenswerte Lehren ergeben jeweils die Veröffentlichungen über die Spartätigkeit im deutschen Volke. Von Monat zu Monat sind ansehnliche Zunahmen der Spareinlagen zu verzeichnen. Nach den letzten veröffentlichten Mitteilungen betragen die Sparkuthaben bei den Sparkassen des Deutschen Reiches Ende Juli dieses Jahres 2,469 Milliarden RM. Solche Feststellungen begegnen auch dem besonderen Interesse der Arbeitnehmererschaft. Lassen doch die wirtschaftlichen Zustände der gegenwärtigen Zeit für viele der Arbeitnehmer eine praktische Betätigung auf diesem Gebiete nicht zu. Da wird vielfach die Frage aufgeworfen, wo nun diese Spareinlagen herkommen. Allerdings die Sparbeiträge unter der Arbeiterschaft können auf diese Frage eine Antwort geben. Jene aus der Arbeiterschaft, die in stiller Beharrlichkeit Groschen um Groschen, Mark um Mark zusammentragen und so mit zu den professionellen Sparern im Volke gehören. Auch könnten jene eine Antwort geben, die tiefere Einblicke haben bei den Verwaltungen der Sparanstalten. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, mit der gerade in Arbeiterkreisen die Frage nach der Beteiligung an dem Spargeschäfte auftaucht, sind von besonderem Interesse die Erhebungen der Berliner Sparkasse für das Jahr 1925. Danach sind in diesem Jahre insgesamt bei der Berliner Sparkasse 125 470 neue Sparkonten angelegt worden. Arbeiter waren hierbei mit 24,88%, Angestellte mit 19,12% und Beamte mit 16,53% beteiligt. Mithin sind Arbeiter, Angestellte und Beamte insgesamt mit 60,53% an diesen neuerrichteten Sparkonten des einen Jahres beteiligt. Diesen 60,53% von 125 470 neuen Konten stehen 55,12% von 20 246 aufgelösten gegenüber. Arbeitnehmer haben hier also erheblichen Anteil an der Zunahme der Sparkonten. Weitere Erhebungen würden sicherlich ähnliche Bilder ergeben. Der Kunst des Wirtschaftens gefehlt sich also auch die Kunst des Sparens zu. Gerade hier muß die Kunst des Sparens gewertet werden. Was hier Sparen heißt, ist treffend in dem Würzburger Programm der Kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine herausgearbeitet. „Uns ist das Sparen nicht etwa ein Verbot auf Kosten der Gesundheit oder gar ein Verzicht auf Ausgaben für höhere Lebensfreuden, besonders für geistige Weiterbildung und Erholung, sondern letzten Endes nichts weiter als eine besondere Art wirtschaftlichen Voraussehens, das in Zeiten geringerer Ausgaben oder besserer Einnahmen zurücklegt für eine schlechtere Zukunft: der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechts hierfür Verständnis zu eröffnen, tut not.“

Wirtschaftliches Voraussehen! Darin liegt die sehr beherzigenswerte Lehre für die Arbeitnehmer, die zu nachhaltiger Pflege und Förderung des Sparsinns führen muß. Gleichbedeutend damit ist dann, daß die Spargelder der Arbeitnehmer der richtigen Verwendung zugeführt werden. Sie müssen in den Dienst der gesunden Bestrebungen der Arbeiter-



**Um wirklich Gewerkschaftler, und nicht bloß Mitläufer zu sein, ist ein ausgesprochener Gemeinheitsinn erforderlich, der nicht davor zurückschreckt, persönlich Bequemlichkeiten einer gemeinsamen Sache zu opfern.**

Bad. Gewerbeaufsichtsamt  
im Jahresbericht 1925.



gesündigt worden ist. Doch mehrten sich neuerdings die Anzeichen, die darauf schließen lassen, daß unsere Bewegung einem gewaltigen Aufstieg entgegengeht. Gerade im Saargebiet ist der Boden für die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung wie geschaffen. Diese Tatsache darf bei der Agitation nicht unbeachtet bleiben.

„Und seien der Schwierigkeiten noch so viele,  
Zielbewusstes Arbeiten führt doch zum Ziele.“

Wir müssen und werden uns die Erfolge, die bis heute unsere Arbeit krönen, stets vor Augen halten. Wir haben erkannt, daß wir mit dem Erreichten nicht zufrieden sein dürfen. Mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln müssen wir versuchen, die Einführung der im Reiche geltenden Arbeiterschutzgesetze zu erreichen. Unser Hauptaugenmerk muß vor allem darauf gerichtet bleiben, daß das Schlichtungswesen, welches bei uns aus den Rinderschuhchen scheinbar nicht mehr herauskommen will, gesetzlich geregelt werde. Gerade das Schlichtungswesen liegt bei uns sehr im argen. Wohl haben wir hier einen sogenannten Schlichtungsausschuß — dieser aber ist in Ermangelung gesetzlicher Grundlagen nicht in der Lage, einen gefällten Schiedspruch für all-gemeinverbindlich erklären zu können. Keine der Parteien kann gezwungen werden, vor demselben zu erscheinen. Nur so war es möglich, daß im verflossenen Jahre die Holzarbeiter des Saargebietes volle 10 Wochen ausgesperrt bleiben konnten.

Wie schon gesagt, ist es dringend notwendig, daß unsere Kollegen im Saargebiete sich ihrer jahungsgemäßen Pflichten erinnern. Wir richten daher an sie den dringenden Appell: Sorgt rege für die Ausbreitung unseres Verbandes! Wirkt überall, wo ihr hinkommt, sei es im Betriebe oder sonstwo für den Verband! Unterstützt die Bezirksleitung, eure Zahlstellenvorstände und Vertrauensleute. Ermuntert Euer und „Wilde“! Macht ihnen plausibel, daß es eine moralische Pflicht ist sich dem Verband — eurem Verband — anzuschließen. Bringt ihnen bei, daß sie ohne Ständevertretung nicht hätten, was sie wirklich haben. Scheut nicht davor zurück, ihnen ins Gesicht zu sagen, daß es die denkbar größte Feigheit sei, andere für sich kämpfen zu lassen und nachher doch an deren Errungenschaften teilzunehmen.

Sodann sei noch auf die Bedeutung unserer Jugendgruppen hingewiesen. Wir müssen uns die Jugend sichern. In ihr liegt nicht nur des Verbandes, nein, die Zukunft unseres gesamten Standes. Wenn wir es verstehen werden, die Jugend an uns

bewegung gestellt werden. Eine dringliche Aufgabe, die für die christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten der Deutschen Volksbank, Aktiengesellschaft, Essen zugewiesen ist. Ihr müßten daher restlos die Spargelder zugewiesen werden. Mehr als 400 Sparannahmestellen vermitteln den Sparverkehr. Auch können Einzahlungen mittels Zahlkarten auf Postcheckkonto Essen Nr. 16400 erfolgen.

### Fachtechnisches.

#### Das Gebiet des Kraftwagens, soweit es den Wagner interessiert.

Von W. A. Fiedler - München.

Der Kraftwagen gehört im allgemeinen zu der großen Gruppe der Fahrzeuge. Man unterscheidet die Fahrzeuge in ihrem Wesen nach folgenden Einzelgruppen: 1. Landfahrzeuge (Kraftwagen und Eisenbahnen), 2. Schiffsfahrzeuge (Ueberwasserfahrzeuge) und Unterseebote (Unterwasserfahrzeuge), 3. Luftfahrzeuge (Ballone, Flugapparate und Luftschiffe).

Die Landfahrzeuge unterscheiden sich zunächst in tierisch betriebene und in motorisch betriebene Wagen. Die motorisch betriebenen Wagen zerfallen in Dampfkraftwagen (Eisenbahnen), Benzinautomobile und Elektromobile. Die Dampfmaschinenfahrzeuge bestehen seit 1807, die Automobile seit 1885 und die Flugzeuge seit 1900.

Die Leistungsfähigkeiten der Dampfmaschinen sind enorm. So leistet z. B. eine Schnellzuglokomotive bis 2000 PS, ein Schiff bis 30-50 000 PS, in einem großen Elektrizitätswerk sind 40-60 000 PS, und bei Flugzeugen müssen die Maschinen 3000-6000 PS leisten.

Die Eigenschaften des Kraftwagens mit den Verbrennungs- und Gasmotoren (Benzingas) sind 1. Mobilität, 2. größte Sparsamkeit an Betriebsstoff, 3. hohe Leistungsfähigkeit, 4. sofortige Betriebsbereitschaft, 5. Bedürfnis nach hoher Betriebssicherheit. Die Höchstleistung der Geschwindigkeit eines Autos geht bis 240 Km. in der Stunde, also 60 Meter in der Sekunde.

Die Schnellzuggeschwindigkeiten sind bis 90 Km. in der Stunde, die Geschwindigkeit des Fußgängers 6 Km. in der Stunde, das Auto auf der Landstraße erreicht bis 100 Km. in der Stunde. Dies beruht auf der Elastizität der Leistung, bestimmt durch die Verhältnisse der Drehmomente, z. B. bei Lokomotiven 1:8, bei Auto 1:2. Der Krümmungshalbmesser bei Kurven ist bei Lokomotiven 100-180 Meter R, und 10 Meter R bei Autos (R = Krümmungsradius).

Der Benzinmotor ist also eine schnelle Maschine mit hoher Tourenzahl, 1500 Touren gegenüber der Dampfmaschine mit 250 Touren. Bei Autos erzielt man in der Regel die doppelte Geschwindigkeit gegenüber der Lokomotive. Die Gründe liegen hauptsächlich in der Beschaffenheit: tadellose Arbeit, beste Bauweise, kleine Massen (Gewicht usw.), gute Federung, Pneumatik, und geringe Betriebsstoffe (flüssiger Brennstoff und der Betriebsstoff ist das angespannte Gas). Bei der Dampfmaschine ist zunächst ein Kessel, dann Wasser, dann die festen Brennstoffe, womit der Dampf erst erzeugt werden muß (also große Massen), obwohl sie im übrigen aber einfacher ist. Feste Brennstoffe bieten 7000 W.E. (Wärmeeinheiten), flüssige Brennstoffe dagegen 11-12 000 Wärmeeinheiten.

Der Verbrennungsmotor ist gegenüber der Dampfkraft wirtschaftlicher und vorteilhafter, obwohl erstere komplizierter und umständlicher, letztere aber viel einfacher ist. Man nimmt also lieber alle Unbequemlichkeiten in Kauf, weil die Vorteile des Benzinmotors, das Automobil, all diese ersteren noch weit übertreffen.

Der Automotormotor ist sofort betriebsbereit, man kurbelt an, der Motor ist in Tätigkeit, aber mit einer bestimmten Tourenzahl, ohne mit dem Fahrzeug verbunden, verknüpft zu sein. Während der Rollen der Dampfmaschine sofort die Lokomotive in Bewegung bringt und durch eine entsprechende Regelung (Steuerung) des Dampfes das Fahrzeug schnell oder langsam geht, so ist es anders beim Auto. Die Schnelligkeit des Motors ist für den Antrieb des Fahrgestells aus seiner Ruhelage unbrauchbar. Es muß durch Zahnräder die Geschwindigkeit reguliert werden und zwar in vier Gängen; zuerst ganz langsam, dann schneller und schließlich erst, wenn das Auto richtig im Schwung ist, wird das Zahnräderpaar des 4. Ganges eingeschaltet, welches den Motor direkt mit den Hinterrädern koppelt, d. h. der Motor kann erst im 4. Gang in seiner vollen Wirkung das Fahrgestell fortbewegen.

Das Automobil zerfällt aber in folgende Teile: A) Der Unterwagen (komplettes Chassis); B) der Wagenkasten (die komplette Karosserie). Der Unterwagen setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die Kraftquelle: a) Motor, b) Kühlung (Saube, Kühler, Wasserleitung, Pumpe), c) Zündung, d) Vergasung, e) Brennstoffleitung, f) Regulierung, g) Schmierung, h) Auspuff.
  2. Die Kraftübertragung: a) Kuppelung, b) Getriebe (Unterschaltwerk), c) Differentialwerk, d) Kardan (oder Kette bei Lastwagen).
  3. Das Untergestell (Chassis): a) Laufwerk (Achsen, Räder, Pneumatik), b) Federung (Federn mit Stützen und Stoßdämpfern), c) Rahmen mit Spritzwand, d) Lenkung, e) Bremsen, f) Kotflügel (Kotflügel), g) Auftritte (Aufsteiger).
- Der Wagenkasten (Aufbau) oder Karosserie genannt, besteht wie folgt:
1. Der Rohbaukasten: a) Unterkasten, b) Windschutzscheibe, c) Sitze, d) Türen, e) Dach oder Klappverdeck, f) Fenster.
  2. Die Polsterung: a) Kissen, b) Matratzen, c) Taschen, d) Verdeck.
  3. Packierung.
  4. Inneneinrichtung: a) Innenbeleuchtung, b) Reisebänke, c) Schränke usw., d) Telefon oder Sprachrohr, e) Diverses (Zigarettenanzünder, Blumen vase usw.).
  5. Ausrüstung: a) Werkzeugkasten, b) Gepäckhalter (Koffertträger), c) Beleuchtung (Scheinwerfer und Nummernlaternen), d) Signalfunkinstrumente, e) Pneumatik und Reservereifen, f) Schleifschleifen und Wagenwinde.

NB. Den Wagner interessiert am meisten der Aufbau, denn dieser bildet ohne Zweifel noch seine Zukunft, auch auf dem Gebiete, auf dem er sich gewaltig abwendet, wird später zu betonen haben. Hätte sich der Wagner mehr dem Fortschritt angepasst, so würde es anders mit ihm und es wäre nicht so weit mit dem Dufschertum gekommen.

### Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Ein Betriebsrat kommt auch dann zustande, wenn eine Gruppe der Arbeitnehmer sich an der Wahl nicht beteiligt. Das Gewerbegericht Berlin hatte sich als Arbeitsgericht mit der Frage zu beschäftigen, ob eine rechtmäßig gewählte Betriebsvertretung für einen Betrieb besteht, wenn sich die Angestelltengruppe an der Wahl nicht beteiligt. Das Bestehen der Betriebsvertretung wurde bejaht und die Entscheidung folgendermaßen begründet:

Bei der Antragsgegnerin fanden am 8. 5. 26 die Betriebsratswahlen statt. Nachdem zunächst Vorschlagslisten von beiden Gruppen (Arbeitern und Angestellten) eingereicht waren, wurde die Liste der Angestellten nach einigen Tagen zurückgegeben und trotz Aufforderung durch den Wahlvorstand eine neue Vorschlagsliste nicht eingereicht. Die Angestellten haben vielmehr erklärt, sich an der Wahl nicht beteiligen zu wollen. Für die Wahl der Arbeiter war nur eine Liste eingereicht worden, eine Stimmabgabe hat daher gemäß § 8 Abs. 2 der Wahlordnung zum WRG. nicht stattgefunden. Es herrscht Streit darüber, welche Vertretung die auf diese Weise gewählte Betriebsvertretung habe.

Die Antragsteller sind der Ansicht, die gewählte Betriebsvertretung sei als Betriebsrat im Sinne des Betriebsratengesetzes anzusehen, und hat den aus dem Tenor dieses Beschlusses sich ergebenden Antrag gestellt.

Die Antragsgegnerin hat Abweisung des Antrages beantragt. Sie hält den gestellten Antrag für materiell unberechtigt. Nach ihrer Ansicht ist, da die Angestellten sich nicht an der Wahl beteiligt haben, überhaupt keine Betriebsratswahl vorgenommen worden; sie will aber entgegenkommender Weise die gewählten als „Arbeiterrat“ anerkennen.

Zuständig für die Entscheidung ist das Gewerbegericht als Arbeitsgericht gemäß § 93 WRG. in Verbindung mit Artikel 2 § 1 Ziffer 5 der Verordnung vom 30. 10. 23.

Der gestellte Antrag ist materiell berechtigt. §§ 1 und 15 WRG. werden nicht, wie die Antragsgegnerin in ihren Ausführungen darlegt, die Gruppenräte gewählt und aus ihnen der Betriebsrat gebildet, sondern es wird umgekehrt der Betriebsrat gewählt, und Arbeiterrat und Angestelltenrat werden erst gebildet, durch die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder des Betriebsrats, evtl. durch Zugabe von Ergänzungsmitgliedern. § 16 WRG. regelt das Verhältnis der Arbeitnehmergruppen im Betriebsrat und bestimmt im Abs. 5 daß eine Minderheitsgruppe keine Vertretung erhält, wenn ihr nicht mehr als 5 Personen angehören, und diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes darstellen. Hier steht also der WRG. schon den Fall vor, daß eine Betriebsvertretung nur Vertreter einer Gruppe erhält, und trotzdem die Rechte und Pflichten des Betriebsrates hat, und ist damit prinzipiell das passive Wahlrecht nur einer Gruppe für einen verordnungsmäßigen Betriebsrat festgelegt.

Wenn nun in vorliegendem Falle die Gruppe der Angestellten aus irgend einem Grunde auch auf das aktive Wahlrecht freiwillig verzichtet hat, was ihr an sich nicht verwehrt ist, so ist doch die sonst ordnungsmäßig gewählte Betriebsvertretung als Betriebsrat im Sinne des Gesetzes anzusprechen. Es ist nach § 15 WRG. nicht möglich, einen Arbeiterrat zu bilden, ohne daß vorher ein Betriebsrat gewählt ist, wie es andererseits ja auch nicht möglich ist, daß ein Betriebsrat aber kein Gruppenrat bestehen soll. Demnach ist es auch nicht angängig, — wie die Firma es will — die gewählte Vertretung zwar als Arbeiterrat, nicht aber als Betriebsrat gelten zu lassen. Haben die Angestellten auch durch die Nichtbeteiligung an der Wahl ihre Stelle als Organ der Betriebsverfassung verloren, so besteht dessen ungeachtet für die Arbeitergruppe der Betriebsrat aus den gewählten Arbeitermitgliedern, die, evtl. um die Ergänzungsmitglieder verstärkt, auch den Arbeiterrat bilden.

Allerdings heißt es im § 16 Abs. 2 WRG., daß keine Gruppe weniger als 1 Vertreter haben darf. Verzichtet aber eine Gruppe ausdrücklich auf ihren Sitz in der Betriebsvertretung, so kann der Verzicht nicht die Folge haben, daß dadurch das Ergebnis der Wahlen der anderen Gruppen beeinträchtigt wird. Sonst wäre es einem oft verhältnismäßig kleinen Teil der Belegschaft jederzeit möglich, die Vornahme ordnungsmäßiger Betriebsratswahlen zu vereiteln und die ganze Betriebsvertretung zu sabotieren, was mit dem Gesetz unvereinbar ist.

Demnach mußte dem Antrage stattgegeben werden. Beschluß des Gewerbegerichts Berlin als Arbeitsgericht vom 11. 6. 26 (47/26 Gew. Gr., Beschl.).

Die deutsche Sozialversicherung und das Kind. Wer die Erlasse und Gesetze über die Sozialversicherung, welche in letzter Zeit ergingen, mit einiger Aufmerksamkeit verfolgte, wird zu seiner Befriedigung feststellen können, daß der Gesetzgeber ernstlich bestrebt ist, mehr und mehr Einheitlichkeit in die verschiedenen Zweige der deutschen Sozialversicherung zu bringen. Begrüßenswerterweise hat nunmehr auch die Versorgung der Kinder der Versicherter eine einheitliche Regelung gefunden.

Durch das Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 wurde der Begriff „Kind“ einheitlich für Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung wie folgt festgelegt:

- Als Kinder gelten:
1. die ehelichen Kinder,
  2. die für ehelich erklärten Kinder,
  3. die an Kindes Statt angenommenen Kinder,
  4. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist,
  5. die unehelichen Kinder einer Versicherten,
  6. die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind.

Diese klare Begriffsbestimmung muß zweifellos als nennenswerter Fortschritt in der Entwicklung unserer Sozialversicherung angesprochen werden, der sich besonders augenfällig in der Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen bemerkbar macht.

Genoß das deutsche Kind bislang schon die Segnungen der Sozialen Versicherung seines Ernährers, so war seine Versorgung hinsichtlich deren Dauer leider keine einheitliche, sondern eine in den einzelnen Versicherungsarten verschieden lange. Die Krankenversicherung nimmt sich beispielsweise auf Grund der vom Rassenvorstand beschlossenen Satzungsbestimmung im Krankheitsfall vielfach bis zum 14. oder 15. Lebensjahr um die Kinder der Versicherten an; die Angestellten- und Invalidenversicherung dehnte die Rentenfürsorge auf Kinder bis 18 Jahre aus. Ueber diese Altersgrenze hinaus gewährte die Unfallversicherung Kindern, welche infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande waren, sich selbst zu erhalten, die Zulage solange, wie dieser Zustand dauert und der Verletzte das Kind unentgeltlich unterhält.

Diese Verschiedenartigkeit schafft das neue Gesetz auf der Welt, indem es bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr jedem Kinde eines durch einen entschuldigenden Unfall ums Leben gekommenen eine Unfall-Waisenrente nach dem Tode eines gegen Invalidität versicherten Arbeiters jedem seiner Kinder eine Invaliden-Waisenrente und nach dem Tode eines Mitgliedes der Angestelltenversicherung eine Angestellten-Waisenrente gibt. In gleicher Weise gilt nunmehr für alle Versicherungsweige einheitlich die Verfügung, daß die Rentenleistungen an die Kinder weiter gewährt werden, sofern diese nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung erhalten und zwar für die Dauer dieser Ausbildung, doch nicht über das vollendete 21. Lebensjahr hinaus. Ist das Kind bei Vollendung des 15. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu erhalten, so geht die Versorgung weiter, so lange dieser Zustand dauert.

Bedauerlich ist, daß das Gesetz hinsichtlich der Krankenversicherung die Festsetzung des Lebensjahres, bis zu welchem das Kind im Falle der Krankheit Krankenpflege auf Grund der Familienhilfe erhalten kann, nach wie vor der Beschlussfassung der Rassenvorstände überläßt. Doch ist diese Unterlassung des Gesetzgebers erklärlich. Wie nämlich verlautet, soll die bisherige freiwillige, ins Belieben der einzelnen Krankenkasse gestellte Mehrleistung der Familienhilfe durch gesetzliche Verordnung in Höhe zur Regel- oder Pflichtleistung erklärt werden. Möge es alsdann der Gesetzgeber im Interesse der vollkommenen Einheitlichkeit des Kinderrechtes in der Sozialversicherung nicht übersehen, die neuen Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1926 über die Altersgrenze der Kinder auch auf die Krankenversicherung auszubehnen!

### Bücher und Schriften

besieht der christliche Gewerkschaftler durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

### Nur für Mitglieder unseres Verbandes!

#### Klassiker-Ausgaben und sonstige Werke des Weltliteratur:

(Goethe, Schiller, Uhland, Shakespeare usw. sowie „Faust“, Goethes Gespräche mit Eckermann“, sämtliche Werke von Gustav Freytag, wie „Soll und Haben“, „Die Ahnen“ usw., „Quo vadis“, „Ben Hur“, „Die letzten Tage von Pompeji“, „Götta Berlin“, „Jerusalem“, „Zwischen Himmel und Erde“, „Friedemann Bach“, „Eckehard“, „Der grüne Heinrich“, „Der Graf von Monte Christo“ usw.) können durch unsere Buchhandlung, den Christlichen Gewerkschaftsverlag, zu einem fabelhaft billigen Preise, wie ihn keine Buchhandlung oder Buchgemeinschaft bisher geboten hat, bezogen werden.

#### Preise für Klassiker-Ausgaben:

jeder Band, etwa 800 Seiten stark, in Ganzleinen Mk. 2.85, in Halbleder mit Goldschnitt Mk. 4.65, für kulturhistorische Romane: jeder Band 350 bis 800 Seiten stark, Ganzleinen mit Goldschnitt Mk. 1.95 und Mk. 2.35, in Halbleder mit Golddrückenpressung, zweifarbigen Titel und Kopfgoldschnitt in Schuhkarton Mk. 3.35. Besonders günstig ist Gustav Freytag, „Soll und Haben“, 784 Seiten, „Die verlorene Handschrift“, Ganzleinen, je Mk. 2.35, „Die Ahnen“, 6 Bände, einzeln in Ganzleinen gebunden, je Mk. 1.95, „Die Ahnen“, 6 Bände in 2 Bände gebunden, in Ganzleinen, insgesamt 1750 Seiten, zusammen Mk. 4.70. Dieselben Bände in Halbleder, jeder Band Mk. 3.35. Sämtliche Ausgaben sind ungekürzt, haben blütenweißes Papier und eine schöne augenschonende Schrift.

Diese Preise sind nur für Mitglieder unseres Verbandes, daher ist bei Bestellung die Angabe der Mitgliedsnummer unbedingt erforderlich. Ein genaues Verzeichnis wird auf Wunsch gern zugefandt. Siehe auch die Besprechung im literarischen Teil dieser Zeitung.

Christlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25